

# Info + Service / Agenda

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **95 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

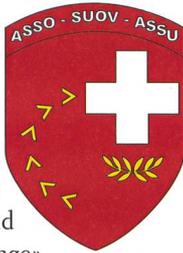
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## NEUES AUS DEM SUOV

### Sistierung der Ausserdienstlichen Tätigkeit bis 31.5. 2020



Auch die Ausserdienstliche Tätigkeit ist durch die COVID-19-Krise und die «Ausserordentliche Lage» betroffen. Sie bleibt bis am 31. Mai sistiert. Dies hat der Chef Kommando Ausbildung entschieden.

Landauf, landab waren im Frühling dieses Jahres zahlreiche ausserdienstliche Anlässe geplant. Zwischen März und Mai führen zahlreiche ausserdienstlich tätigen Vereine, Gesellschaften und Organisationen jeweils ihre Generalversammlungen, oder auf kantonaler und Nationaler Ebene Delegiertenversammlungen durch. Erste Ausbildungsanlässe, Marschtrainings und andere Anlässe sind bereits geplant und terminiert.

#### Ausserordentliche Lage

Am Montag, 16. März 2020 stufte der Bundesrat gestützt auf das Epidemiegesetz die Lage für unser Land als «ausserordentliche Lage» ein. Diese «ausserordentliche Lage» stellte über Nacht das öffentliche Leben unseres Landes still. Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen sind ab sofort verboten. Es gelten neben zahlreichen Hygienemassnahmen das Social Distancing. Diese einschneidenden Massnahmen gelten ausnahmslos auch für die gesamte Ausserdienstliche Tätigkeit.

Mit Schreiben vom 20. März 2020 teilte der Chef Kommando Ausbildung, Korpskommandant Hans-Peter Walser den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden mit, dass die ausserdienstlichen Tätigkeiten im In- und Ausland bis zum 31. Mai 2020 sistiert sind. Ende April 2020 wird über eine allfällige Aufhebung der Sistierung entschieden.

#### Teilnahme am 4-Tage-Marsch Nijmegen

Weiter hat der Chef Kdo Ausbildung entschieden, dass die Teilnahme der Schweizer Delegation am 104. 4-Tage-Marsch vom 21.-24. Juli 2020 im niederländischen Nijmegen sistiert wird.

Dies habe unter anderem zur Konsequenz, dass ab sofort die Marschtrainings

einzustellen sind und der Wiederholungskurs des Fachstabs SAT, Sport und Ausserdienstliche Tätigkeit vom Juli 2020 abgesagt wird, wie Korpskommandant Hans-Peter Walser in seinem Brief an den Kommandanten 4-Tage-Marsch schreibt.

#### Schiesspflicht 2020 wird sistiert

Der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli wendet sich betreffend der Sistierung der Schiesspflicht in einem Schreiben an die eidgenössischen Schiessoffiziere, welches wir hier im Originaltext wiedergeben:

«Das Obligatorische Programm hat eine sehr lange Tradition. Bereits 1874 wurde die ausserdienstliche obligatorische Schiesspflicht eingeführt. Diese wurde nur während dem ersten Weltkrieg ausgesetzt und während dem zweiten Weltkrieg für freiwillig erklärt. Die weltweite Lage hat sich durch die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) in den letzten Monaten verschärft. Dies hat in einer globalen Gesellschaft auch einen Einfluss auf die Schweiz. Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz gemäss Epidemiegesetz als «ausserordentliche Lage» eingestuft. Die Durchführung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen

## VERANSTALTUNGEN

**Alle hier bisher publizierten ausserdienstlichen Anlässe sind ausnahmslos bis am 31.05.2020 sistiert.**

Dies gilt auch für die Generalversammlung der Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat vom 25. April 2020 in Frauenfeld.

#### August 2020:

14. Generalversammlung Genossenschaft SCHWEIZER SOLDAT in Frauenfeld. Einladung folgt.

und Vereinsaktivitäten, wurde verboten. Betroffen sind damit auch die Tätigkeiten der Schiessvereine. Aufgrund der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung und möglichen Durchführungsproblemen, habe ich in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen:

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert. Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das Obligatorische Programm nicht zwingend schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen. Folgerichtig entfallen 2020 auch die Nachschiess- und Verbliebenenurse. Ich bedaure sehr, diesen Entscheid treffen zu müssen, sehe ihn aber in der aktuellen Lage als folgerichtig und zielführend an. Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli.

#### Feldschiessen 2020 unsicher

Auch das traditionsreiche, landesweit stattfindende Eidgenössische Feldschiessen vom 5.-7. Juni 2020 scheint derzeit nicht gesichert zu sein, wie der Schweizerische Schiesssportverband SSV auf seiner Homepage schreibt. Schiess- und Schützenvereinen, welche das Feldschiessen jeweils mit der Durchführung eines Volksfestes verbinden, fehlt derzeit die Planungssicherheit. Bereits abgesagt wurde das Feldschiessen im Sense-Bezirk, Kanton Fribourg, so der SSV.

Laut SSV wird in Absprache mit den zuständigen Stellen der Armee vom bisherigen Prinzip abgerückt, dass das Feldschiessen an einem einzigen Wochenende stattfinden muss. In diesem Jahr dürfen die Schützenvereine bis Ende September das Feldschiessen im Rahmen von Vereinsnähen an mehreren Schiesstagen durchführen. 



Mit diesem Brief wendet sich der Cda an die Eidg. Schiessoffiziere.